



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 44 . 44. Jahrgang . 29. Oktober 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

ALLTAGSHELDEN tragen MASKEN.
LEBENSRETTETTER tragen zusätzlich einen VERBAND!

Plakat: DRK Gärtringen

DRK-BLUTSPENDE

Mittwoch, 4. November
14.30 - 19.30 Uhr Seite 2

MITEINANDER HANDELN! GÄRTRINGEN
JUGENDBETEILIGUNG 2020

Plakat: Gemeinde

Dirtbahn an der SWH
am 31.10.2020 Seite 3

Foto: DRK Gärtringen

Bürgerstiftung spendet für
neues DRK-Fahrzeug Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 12
Parteien	Seite 18
Vereine	Seite 20

Diese Ausgabe erscheint auch online

Die AHA-Formel gegen Corona!



Bundesministerium für Gesundheit

AHA! Diese drei Grundregeln gegen Corona bestimmen weiterhin den Alltag. Bis es einen Impfstoff gibt. Denn so lange gilt: Je mehr Normalität wir wiederhaben wollen, desto normaler muss AHA werden. Für uns alle, jeden Tag. Jetzt erst recht: [ZusammenGegenCorona.de](https://www.zusammengegen-corona.de)

Zusammen gegen Corona
#WirHaltenZusammen

RATHAUS AKTUELL

Kultur in der Villa - Kultur in schwierigen Zeiten



in der Ludwig-Uhland-Halle Gärtringen!



Die Kulturmacher aus Gärtringen melden sich zurück und bieten für die trüben Herbsttage eine Veranstaltung coronagerecht am **Mittwoch, den 18. November** in der Gärtringer Ludwig-Uhland-Halle an:

IPANEMA BEACH HOTEL" feat. PAULINHO LÊMOS

2017 tritt die Sängerin Jeschi Paul mit dem Gitarristen und Sänger Paulinho Lêmos in Barcelona zusammen auf und lädt ihn anschließend zum gemeinsamen Konzertieren mit dem „Ipanema Beach Hotel“ ein.

2018 kommt es zu einer spannenden und außergewöhnlichen musikalischen Begegnung zwischen dem in Süddeutschland bestens bekannten Braziljazz-Quintett und dem brasilianischen Musiker. Vom ersten Ton an waren Publikum und Musiker ob der Konstellation und Musik total begeistert. Im Herbst 2020 gibt es folgerichtig erneute Konzerte der Band mit Paulinho.

In den achtziger Jahren beschloss der brasilianische Musiker Paulinho Lêmos auf der Suche nach neuen Horizonten seine Heimat zu verlassen und auf den musikalischen Spuren des alten Kontinents Europa zu wandeln.

Schon bald fasste er in Portugal und Spanien Fuß, wo er bis heute einer der wichtigsten, musikalischen Vertreter seines Landes ist und über die letzten drei Jahrzehnte mit kontinuierlichen Konzertreisen aufwarten kann.

Für jeden Musikliebhaber sind Paulinhos Kompositionen ein musikalisches Vergnügen. Sowohl die faszinierenden Klänge seiner Gitarre als auch seine facettenreiche Stimme zieht das Publikum unweigerlich in seinen Bann.

An diesem Abend wird Musik und Gute Laune im Vordergrund stehen – lassen Sie sich verzaubern von den südamerikanischen Rhythmen und tauchen Sie ganz tief in „**Outra Dimensão**“ „**andere Dimensionen**“ ein und vergessen Sie für einen Abend lang beim Zauber der Musik die Widrigkeiten unseres derzeitigen Lebens! Ein ganz besonderer musikalischer Abend!

Nach dem derzeit aktuellen Stand der Corona-Beschränkungen ist die Durchführung der Veranstaltung möglich, sollte die Corona-Lage die Veranstaltung kurzfristig verhindern, erhalten Sie selbstverständlich das Eintrittsgeld zurück.

Das Konzert am Mittwoch, 18. November 2020 beginnt um 20.00 Uhr, Einlass ab 19:30 Uhr.

Veranstaltungsort: Ludwig-Uhland-Halle, Rohrweg 3, 71116 Gärtringen

Eintritt: Euro 20,00 bzw. Euro 18,00 (Schüler, Studenten, Schwerbehinderte)

Kartenbestellung bitte möglichst per E-Mail unter nothacker-kost@gaertringen.de oder telefonisch unter Tel.Nr.: 07034/923106, es gibt keine Abendkasse!

Bei der Kartenbestellung bitten wir Sie um Angabe von Name, Adresse, Telefon-Nr. der teilnehmenden Personen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie von unseren Ordnern direkt auf einen freien Platz geleitet werden.

Blutspende am 04.11.2020

Blutspenden weiterhin dringend benötigt

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Ohne ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen, Neugeborenen und vielen weiteren nicht sichergestellt. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Gerade jetzt ist es besonders wichtig: Nicht nachlassen und weiterhin Blut spenden! Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten, werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Herbst- und Wintermonate zu gelangen.

Blutspenden. Mit Abstand sicher. Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt.

Hier finden Sie Ihren Blutspendetermin:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/gaertringen-ludwig-uhland-halle>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen.

Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende vier Wochen pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/informationen-zum-coronavirus



DRK-BLUTSPENDE

GÄRTRINGEN

Mittwoch
4. Nov.
Ludwig-Uhland-Halle
14:30 - 19:30 Uhr
Achtung: Blutspende nur mit Terminreservierung möglich!

Anmeldung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/gaertringen-ludwig-uhland-halle>

Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit!



Plakat:
DRK Gärtringen

Infos zur Blutspende und Termine unter **0800 11 949 11** (kostenlos), www.blutspende.de


WEIHNACHTS-STAND
 im Kindergarten Mozartstraße
 Gärtringen (am Gartentor)

**Wunderschöne Advents- und
 Weihnachtsdeko**

Der Stand ist 2 Wochen lang (2.11.-13.11.20)
jeweils von 12-14 Uhr geöffnet.

Jeder ist herzlich willkommen!
Wichtig: Maske tragen und Abstand halten!

Der Erlös kommt dem Kindergarten zu Gute!



Plakat: Gemeinde

MITEINANDER HANDELN! 
JUGENDBETEILIGUNG 2020



Heute planen wir zusammen den Streckenverlauf der Dirtbahn an der Schwarzwaldhalle.

Bitte zur Veranstaltung einen Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske) mitbringen!

Die jeweils geltende Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) wird umgesetzt.

Samstag, 31. Oktober 2020
13:00 Uhr
Schwarzwaldhalle

Plakat: Gemeinde



LICHT IM OSTEN
www.lio.org
 Annahmeschluss
 11. Nov. 2020
2020

Mach mit!

WEIHNACHTSPÄCKCHEN-AKTION
 für hilfsbedürftige Kinder,
 Familien und Senioren in
 Russland, Osteuropa
 und Zentralasien

Sammelstellen, Infos und Flyer bei:
 Gärtringen:
 Yvonne Bühler, Tel.: 20133, Blücherstraße 36
 Birgit Geiger, Tel.: 644466, Gerhart-Hauptmann-Str. 27
 Rohrau:
 Ursula Schmid, Tel.: 29760, Talstraße 6
 Andrea Bühner, Tel.: 992287, Burgenstraße 10


Schon über 20 Jahre!
Eine Hilfsaktion von:
 LICHT IM OSTEN e.V.,
 Zuffenhauser Straße 37
 70875 Kornthal/Rüschingen
 Tel. 0711 839908-0
 E-Mail: lio@lio.org

Bitte Info-Prospekt beachten, alle Infos auch auf www.lio.org

**Bürgerstiftung spendet für neues
 DRK-Fahrzeug**

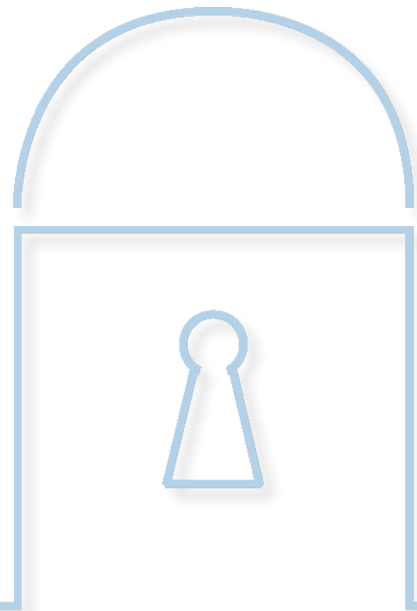
Die Bürgerstiftung Gärtringen beteiligt sich mit einer Zuwendung von 5.000 € an der Neuanschaffung eines Ersatzfahrzeuges für die Bereitschaft des DRK Ortsvereins Gärtringen. Zur symbolischen Spendenübergabe trafen sich vergangene Woche Elke Groß, Stellvertretende Vorsitzende und Eberhard Aisenpreis, Geschäftsführer der Bürgerstiftung mit Dr. Klaus Veith, Vorsitzender und Stefan Gross, Bereitschaftsleiter des DRK Ortsvereins vor dem frisch ausgelieferten Fahrzeug. Bei dieser Gelegenheit nahmen sie das neue Einsatzfahrzeug und dessen Ausstattung auch gleich näher unter die Lupe.

Der VW-Bus ersetzt ein 38 Jahre altes Fahrzeug, das wegen des starken Rostbefalls und nicht mehr ansatzweise erfüllten aktuellen Sicherheitsanforderungen, nicht mehr weiterverwendet werden kann. Es wird zukünftig für den Transport von Einsatzkräften und Material zu Einsätzen, Sanitätsdiensten und Blutspendeterminen aber auch zu Fahrten zu Aus- und Fortbildungen, bei der Jugendarbeit oder zum Fahrdienst bei den Seniorennachmittagen eingesetzt.



v.l.n.r.: Elke Groß, Dr. Klaus Veith, Eberhard Aisenpreis, Stefan Gross
 Foto: DRK Gärtringen

Der DRK Ortsverein ist der Bürgerstiftung überaus dankbar für diese hilfreiche Unterstützung. Ohne Spenden wie diese, wäre eine solche Anschaffung nicht möglich.



Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder
Premiuminhalte für Print-Abonnenten

TERMINE

Samstag, 31. Oktober 2020

07 - 12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

Sonntag, 01. November 2020

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09.30 Uhr Neupostolische Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10.30 Uhr Kath. Kirchengemeinde Gärtringen, Eucharistiefeier
17.30 Uhr Württembergischer Christusbund, Gottesdienst im Gemeindezentrum

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Dienstag, 03. November 2020

12.50 Uhr Das Wertstoffzügler macht Halt
19.00 Uhr Sitzung des Technischen Ausschusses in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

Mittwoch, 04. November 2020

14:30 - 19:30 DRK Gärtringen, Blutspende in der Ludwig-Uhland-Halle Gärtringen

In der Aufstellung unserer Grundsätze sind wir strenger als in ihrer Befolgung.
Theodor Fontane

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die wichtigsten Regelungen zur Corona-Pandemie im Überblick

Im Folgenden werden die allerwichtigsten Regelungen des Landkreises Böblingen und des Landes Baden-Württemberg zur Corona-Pandemie, die die Bürger direkt betreffen, zusammengefasst. Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage www.gaertringen.de sowie auf der Homepage des Landratsamtes Böblingen unter www.lrabb.de veröffentlicht. Bitte halten Sie sich selbst auf dem Laufenden! Aufgrund der dynamischen Situation können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geben.

I. Die wichtigsten Regeln zur Corona-Pandemie speziell im Kreis Böblingen

Aufgrund der stark gestiegenen Infektionszahlen im Landkreis Böblingen musste das Landratsamt Böblingen am 23.10.2020 eine Allgemeinverfügung mit zusätzlichen Regeln für den Landkreis erlassen, die über die in ganz Baden-Württemberg geltenden landesrechtlichen Vorschriften der Corona-Verordnung hinausgehen. Hier die nichtamtliche Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen, die nur im Landkreis Böblingen gelten:

Veranstaltungen

Die Durchführung aller öffentlichen Veranstaltungen (Kulturveranstaltungen, Konzerte, Aufführungen, Sportveranstaltungen und ähnliche Veranstaltungen) in öffentlichen, angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen, beispielsweise Eventlocations, Vereinsheime, Sporthallen, Stadien oder Gemeindehäuser ist nur zulässig, wenn an ihnen nicht mehr als 100 Personen teilnehmen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende außer Betracht. Von den Beschränkungen sind unter anderem folgende Veranstaltungen ausgenommen: Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, Blutspendenaktionen, Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung, Wochenmärkte im Sinne des § 67 Gewerbeordnung (GewO)

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310**
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 - 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722**
Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de
Baden-Württemberg

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122**
ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.
Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertag: 9-22 Uhr

• **HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711**
Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191**
• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de**

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366**

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen 07031/6596401, www.hospizdienstbb.de**

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben

• **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**
(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• **Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**
Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**

• **Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066**

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

• **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**

• **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

31.10./01.11.2020

Tierarztpraxis Dres. Biet und Wanschura, Iselshäuser Straße 65, Nagold, Tel. 07452-81300

Apothekenbereitschaftsdienst

29. Oktober um 8.30 Uhr bis 30. Oktober um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

30. Oktober um 8.30 Uhr bis 31. Oktober um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

31. Oktober um 8.30 Uhr bis 01. November um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1, Tel. 07032 83957

01. November um 8.30 Uhr bis 02. November um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

02. November um 8.30 Uhr bis 03. November um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

03. November um 8.30 Uhr bis 04. November um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

04. November um 8.30 Uhr bis 05. November um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

05. November um 8.30 Uhr bis 06. November um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-

berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Beschränkung des Alkoholausschanks

Der Ausschank, die Abgabe und der Verkauf von alkoholischen Getränken ist in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages in Speise- und Schankwirtschaften nach dem Gaststättengesetz sowie an allen Verkauf- und sonstigen Ausgabestellen im Landkreis Böblingen verboten.

Sperrstunde

Im Landkreis Böblingen beginnt die Sperrzeit für Speise- und Schankwirtschaften nach dem Gaststättengesetz um 23.00 Uhr und endet - soweit für das Ende keine anderweitige Regelung besteht - um 6.00 Uhr des Folgetages. Im Übrigen gelten die Regelungen des 4. Abschnitts der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg.

Maskenpflicht bei Veranstaltungen

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist unabhängig von der tatsächlichen Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern zu Dritten bei Veranstaltungen aller Art verpflichtend. Hiervon ausgenommen sind Veranstaltungen bei denen feste Sitzplätze zugewiesen sind und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, solange sich die Teilnehmenden an ihrem Platz befinden.

Maskenpflicht auf Märkten

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist unabhängig von der tatsächlichen Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern zu Dritten zudem durchgehend verpflichtend für sämtliche Personen, die sich auf Märkten gem. §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO) aufhalten, insbesondere auf Wochen- und Weihnachtsmärkten sowie sonstigen Märkten jeglicher Art. Die Verpflichtung gilt auf dem gesamten Marktareal und nicht nur unmittelbar an den einzelnen Marktständen, sondern z. B. auch in den Laufwegen. Dasselbe gilt bei dem Besuch von Messen im Sinne von § 64 Gewerbeordnung.

Ausnahmen von der Maskenpflicht

Die Ausnahmen von der Maskenpflicht entsprechen weitgehend den landesrechtlichen Regelungen.

Zwangsgeld

Der Landkreis droht für die Nichtbefolgung der Regelungen der Allgemeinverfügung Zwangsgelder an, bei Nichtbefolgung der Sperrstunde unmittelbaren Zwang.

II. Die wichtigsten Regeln zur Corona-Pandemie, die in ganz Baden-Württemberg gelten

Aufgrund der deutlich angestiegenen Zahl der Corona-Infektionen hat die Landesregierung die Corona-Verordnung mit Wirkung zum 19. Oktober 2020 geändert. Hier die nichtamtliche Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen, die in ganz Baden-Württemberg gelten:

Abstandsregelung

Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und wenige andere Einrichtungen. Hier gelten spezielle Regelungen. Bitte informieren Sie sich direkt in Ihrer Schule / Einrichtung.

Maskenpflicht

Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden

1. bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen) an Bahn- und Bussteigen und in Bahnhof- und Flughafengebäuden,
2. in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,
3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
4. in Einkaufszentren und Ladengeschäften sowie auf Märkten, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden,

5. in **Beherbergungsbetrieben** von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt,
6. in den **auf der Grundschule aufbauenden Schulen** ab Beginn der Hauptstufe, von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie sonstigen anwesenden Personen, soweit sie sich auf **Begegnungsflächen**, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen aufhalten,
7. im **Gaststättengewerbe** von **Beschäftigten** bei direktem Kundenkontakt sowie von **Kundinnen und Kunden**, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden,
8. in Freizeitparks und Vergnügungsstätten von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden in geschlossenen Räumen und Wartebereichen,
9. beim praktischen **Fahrschulunterricht** und bei den praktischen Prüfungen,
10. innerhalb von **Fußgängerzonen**, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann, und
11. in den für den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen.

Ausnahmen von der Maskenpflicht

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

1. für **Kinder** bis zum vollendeten **sechsten Lebensjahr**,
2. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus **gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen** nicht möglich oder nicht zumutbar ist, (ärztliche Bescheinigung),
3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
4. in **Praxen** und Einrichtungen, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder **Therapie dies erfordert**,
5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen und beim **Konsum von Lebensmitteln**,
6. in den **weiterführenden Schulen** innerhalb der Unterrichtsräume, in den zugehörigen Sportanlagen und Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme,

Ansammlungen

Ansammlungen von **mehr als 10 Personen** sind untersagt.

Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. höchstens zwei Haushalten angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Die Untersagung gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

Veranstaltungen

1. Untersagt sind **private Veranstaltungen mit über 10 Teilnehmenden** (Die Anzahl darf überschritten werden, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder höchstens zwei Haushalten angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner).
2. Untersagt sind **sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden**.
Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.
3. Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
4. Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften bleiben unter besonderen Vorschriften weiterhin zulässig. Gleiches gilt für Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete.

Firmen und Geschäfte

Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezialverordnungen.

Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114 .

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Corona-Verordnung und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften! Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

Corona oder Grippe? Was tue ich, wenn ich den Verdacht habe, an dem Coronavirus Sars-CoV-2 erkrankt zu sein?

Steckt hinter dem Hustenreiz oder der erhöhten Körpertemperatur ein grippaler Infekt oder könnte es doch eine Infektion mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 sein? Die Symptome ähneln einander und sind schwer zu unterscheiden.

Nicht jeder Mensch mit Symptomen wie Husten und Abgeschlagenheit wird auf das Virus getestet.

Ein Test erfolgt in der Regel dann, wenn der Arzt dies als „medizinisch notwendig einschätzt“.

Ein Test auf das Coronavirus ist laut Robert Koch-Institut insbesondere dann sinnvoll, wenn man

- Symptome wie Husten oder den Verlust von Geruchs- und Geschmacksempfinden entwickelt, unabhängig davon, ob eine Vorerkrankung besteht, man zu einer Risikogruppe gehört oder nicht,
- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person hatte und Symptome zeigt,
- an einer Lungenentzündung erkrankt und sich in einer Umgebung wie einem Krankenhaus oder einem Altenheim befindet, in dem gehäuft Lungenentzündungen auftreten.

Bestätigt sich eine Infektion, ist dies in der Regel kein Grund zur Panik:

Die meisten Infizierten zeigen nur milde Krankheitsverläufe. Allerdings sollten vor allem Risikopatienten wie zum Beispiel Menschen mit einer chronischen Krankheit, die das Immunsystem schwächt, verstärkt auf bestimmte Vorsichtsregeln achten.

Bitte nehmen Sie zunächst mit Ihrem Hausarzt Kontakt auf und besprechen das weitere Vorgehen in Ihrem persönlichen Fall.

Die **Corona-Hotline** ist montags bis freitags, von 8 Uhr - 15 Uhr telefonisch erreichbar unter:

Tel: 07031 663-3500

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Nissleswiesen“

- **Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Nissleswiesen“ und Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 13.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Nissleswiesen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. §12 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 13.10.2020.

Anlass der Planung

Am nördlichen Ortsrand von Rohrau besteht das leerstehende Fabrikgebäude der ehemaligen Entlackungsfabrik. Dies soll nun saniert und einer neuen Nutzung in Form eines Tagungszentrums zugeführt werden. Geplant sind Räume für Workshops, Veranstaltungen, Tagungen und Seminare, Konferenzen und Ausstellungen sowie Räume für Gastronomie mit Biergarten und Außenterrasse. Zudem sind Büroräume für die Verwaltung vorgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Gärtringen ist seit Jahren bemüht, die bestehenden städtebaulichen Strukturen zu stärken und einer effizienten Nutzung zuzuführen. Der Ansatz der Innenentwicklung soll nun auch genutzt werden, um leerstehende Gebäude einer Nachnutzung zuzuführen und gleichzeitig dem Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden Rechnung zu tragen.

Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Gärtringen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens schaffen. Da sich das Plangebiet im Außenbereich befindet und derzeit kein Bebauungsplan vorliegt, ist hierzu ein Bebauungsplan aufzustellen.

Frühzeitige Unterrichtung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 13.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Nissleswiesen“ gebilligt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften vom 13.10.2020 mit Planteil, Textteil, Vorhaben- und Erschließungspläne und Begründung sowie den bereits vorliegenden Anlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan können im Bürgermeisteramt Gärtringen, Bauamt, Hauptstraße 16-18 (Volksbankgebäude), 2. OG, Flurbereich, im Zeitraum vom 06.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 während der Dienstzeiten:

Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich

Mo-Mi 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Do 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Gärtringen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Plan: Gemeinde

Ferner wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen <https://www.gaertringen.de/wohnen-mobilitaet/bauen/bauleitplanung> in elektronischer Form verfügbar sind.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekanntgegeben.

Gärtringen, den 29.10.2020

gez. Thomas Riesch
Bürgermeister

Siebte Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen für den Bereich „Nissleswiesen“

- Aufstellungsbeschluss der siebten Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich „Nissleswiesen“ und Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen hat am 19.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur „Siebten Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich Nissleswiesen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Be-

bauplanes „Nissleswiesen“. Das Plangebiet ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Anlass der Planung

Am nördlichen Ortsrand von Rohrau besteht das leerstehende Fabrikgebäude der ehemaligen Entlackungsfabrik. Dies soll nun saniert und einer neuen Nutzung in Form eines Tagungszentrums zugeführt werden. Geplant sind Räume für Workshops, Veranstaltungen, Tagungen und Seminare, Konferenzen und Ausstellungen sowie Räume für Gastronomie mit Biergarten und Außenterrasse. Zudem sind Büroräume für die Verwaltung vorgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Gärtringen ist seit Jahren bemüht, die bestehenden städtebaulichen Strukturen zu stärken und einer effizienten Nutzung zuzuführen. Der Ansatz der Innenentwicklung soll nun auch genutzt werden, um leerstehende Gebäude einer Nachnutzung zuzuführen und gleichzeitig dem Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden Rechnung zu tragen.

Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Gärtringen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens schaffen. Da sich das Plangebiet im Außenbereich befindet und derzeit kein Bebauungsplan vorliegt, ist hierzu ein Bebauungsplan aufzustellen.

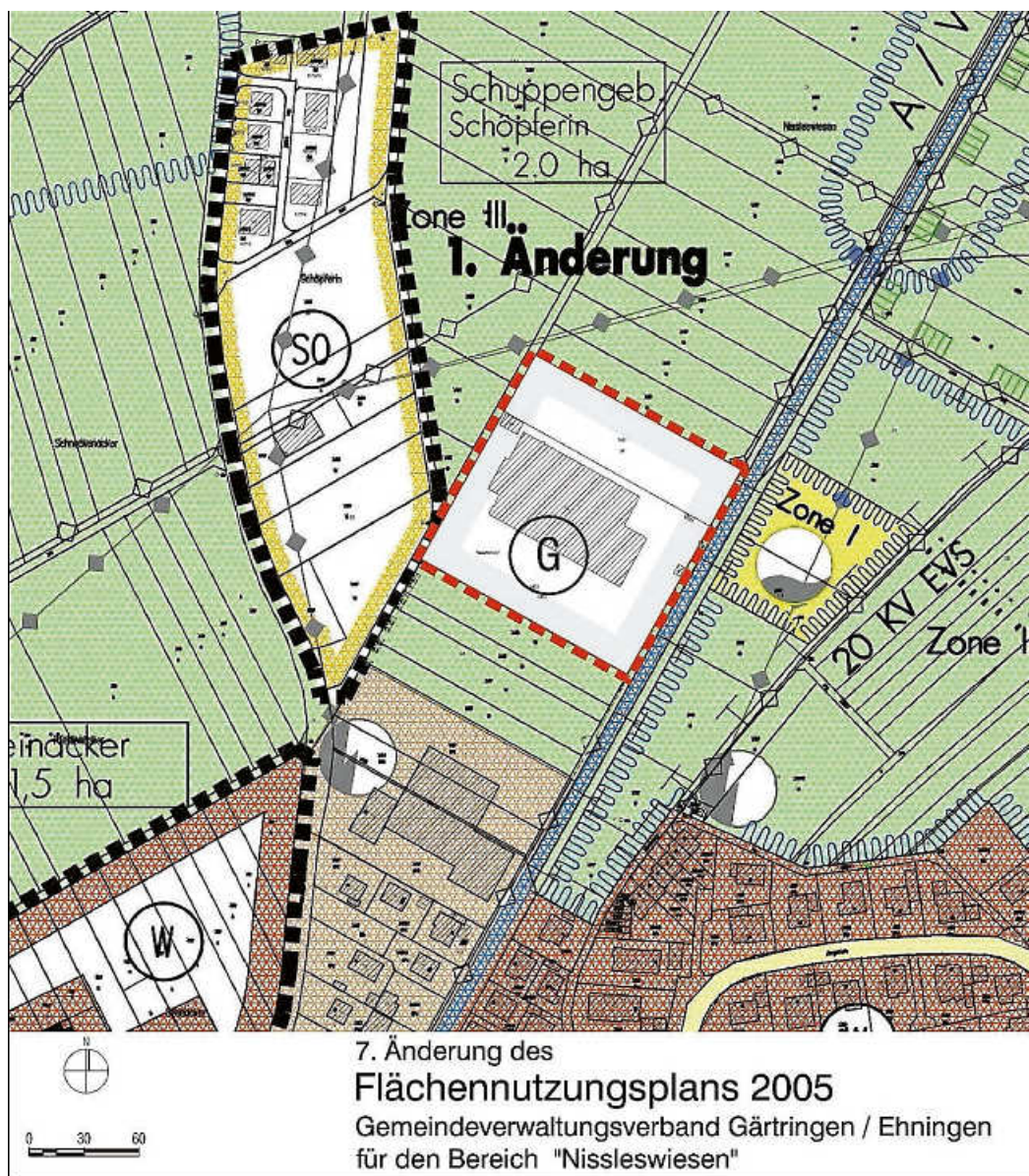
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2005 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen wurde am 17.01.1995 genehmigt und weist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Die Entwicklung des Plangebietes aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist nicht gegeben. Zur Sicherung der Bauleitplanung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Mit der „Siebten Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich Nissleswiesen“ sollen somit die vorbereitenden bauleitplanerischen Voraussetzungen für die effektive Nutzung des leerstehenden Fabrikgebäudes geschaffen werden.

Frühzeitige Unterrichtung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen / Ehningen hat am 19.10.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die „Siebte Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich Nissleswiesen“ eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung vom 13.10.2020 durchzuführen.

Der Vorentwurf der siebten Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für den Bereich Nissleswiesen vom 13.10.2020 und die Begründung können im Bürgermeisteramt Ehningen,



Plan: Gemeinde

Rathaus, Königstr. 29, Bauamt: Bauen und Liegenschaften, EG, Zimmer 1, und im Bürgermeisteramt Gärtringen, Bauamt, Hauptstraße 16-18 (Volksbankgebäude), 2. OG, Flurbereich, im Zeitraum vom 06.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 während den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Gärtringen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der Auslegung auch unter folgenden Adressen auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen <https://www.gaertringen.de/wohnen-mobilitaet/bauen/bauleitplanung> in elektronischer Form verfügbar sind.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Gärtringen/Ehningen, den 29.10.2020

gez. Thomas Riesch
Verbandsvorsitzender

Das "Wertstoffzüge" kommt auch in Corona-Zeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir bieten Ihnen mit dem Wertstoffzüge die Möglichkeit, Ihren Müll, der eigentlich für den Wertstoffhof bestimmt ist, an den bekannten Sammelplätzen abzuholen.

Das Angebot des „Wertstoffzuges“ richtet sich an alte und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Das Wertstoffzüge ist nicht als Service für die Bürger gedacht, die selbst zum Wertstoffhof fahren können.

Bitte achten Sie zu Ihrem eigenen - aber auch zum Schutz unseres Mitarbeiters - darauf, die Mindestabstände von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten.

Legen Sie Ihre Sammelbehältnisse und Taschen auf die Pritsche des Fahrzeugs oder legen Sie sie ab, treten Sie dann zurück, sodass unser Mitarbeiter die Sachen auf das Fahrzeug aufladen kann.

Sinn und Zweck des Wertstoffzuges ist es, dass diejenigen, die nicht selbst zum Wertstoffhof fahren können, wertstoffhaltige Abfälle an bestimmten Haltepunkten kostenlos abgeben können.

Es geht dabei um die Entsorgung von üblichen Haushaltsmengen. Wir entsorgen nicht Ihren Rest- oder Sperrmüll! Dafür nutzen Sie bitte die Restmüll-Tonne bzw. melden sich beim Mülltelefon des Abfallwirtschaftsbetriebs in Böblingen (Tel.: 07031 663-1550).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Abstellen von Müllsäcken, auch wenn es sich um wertstoffhaltige Abfälle handelt, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann.

Das Abstellen von Müllsäcken ist unzulässig und wird zur Anzeige gebracht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht für ein gutes und - hoffentlich - gesundes Miteinander!



Das Wertstoffzüge kommt am Dienstag, den 3. November 2020.

Folgende Stationen werden angefahren:

12.50 Uhr - 13.15 Uhr	Parkplatz beim Friedhof Rohrau
13.20 Uhr - 13.45 Uhr	Kreuzung Richard-Wagner-Str. / Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz)
13.50 Uhr - 14.15 Uhr	Reinhardstr./Daimlerstr. (EDEKA Markt)
14.20 Uhr - 14.45 Uhr	Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde
15.00 Uhr - 15.15 Uhr	Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

Auf den Wertstoffhöfen gilt wieder Maskenpflicht seit Montag, 26. Oktober

Ende Juni war die Maskenpflicht aufgehoben worden, nun wird sie wieder eingeführt. Auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis Böblingen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Diese Regelung gilt seit Montag, 26. Oktober 2020.

Die neu aktualisierte Corona-Verordnung des Landes schreibt bereits vor, dass in „allen dem Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen“, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, generell Maskenpflicht herrscht. Um dies zu konkretisieren, nutzt der Landkreis Böblingen in Bezug auf die Wertstoffhöfe sein Hausrecht und ordnet die Maskenpflicht explizit an.

„Die Kundenfrequenz auf den Höfen ist zu den Stoßzeiten groß und vor den einzelnen Containern kommen die Menschen zusammen; wir halten es deshalb für die logische Konsequenz, mittels Gebot auf die Einhaltung der Maskenpflicht zu drängen“, erklärt Martin Wuttke, Erster Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs. Wie im Frühjahr schon, gilt auch jetzt - die Müllverwertung funktioniert nur, wenn ausreichend Personal vorhanden ist. Deshalb gilt es, sich und andere zu schützen.

Sollte es auf den Höfen zu einzelnen Zeiten zu voll werden, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem befugt, Zugangsbeschränkungen auszusprechen, damit nicht zu viele Menschen gleichzeitig auf den Höfen sind.

Zulassungsstelle Leonberg geschlossen

Wie das Landratsamt Böblingen mitteilt, ist die Zulassungsstelle in Leonberg am heutigen Donnerstag, 29. Oktober, bereits ab 16 Uhr geschlossen. Am Freitag, 30. Oktober bleibt die Zulassungsstelle den ganzen Tag geschlossen.

Jederzeit erreichbar sind die Online-Services der Zulassungsstelle unter www.lrab.de/zulassung.

Informationen über die Grundrente

Die Einkommensanrechnung

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt. Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, den 03.11.2020, um 19:00 Uhr
Aula Ludwig-Uhland-Schule
(Wilhelmstr. 14 - 16, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Baugesuche, Bauvoranfragen
 - 1.1 Silbergrundweg 21, Flst. 6197,
Baugesuch: Neubau Einfamilienhaus mit Garage
 - 1.2 Bertolt-Brecht-Weg 24, Flst. 5311,
Baugesuch: Zweifamilienhaus mit Terrasse und 2 Garagen
 - 1.3 Hofackerstr. 3, Flst. 4981/3,
Baugesuch: Erstellung zwei Dachgauben und energetische Sanierung des Hauptdaches
 2. Bauhofbericht
 3. Bekanntgaben
 4. Anfragen
- gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

115	Zwei Leuchtstoffröhren Philips, weiß, 35W/25, 120 cm, neu bzw. neuwertig	20475
116	Aus dem Garten: Bambus, 2 m hoch, wuchernd, benötigt Wurzelsperre oder für den Topf: Bergenien, Iris, Gräser, Palmillien	22377
118	Wickeltisch Cam Mondo Bambino mit Badewanne und Ablage, Wickelaufgabe muss erneuert werden, diverse Videokassetten von Walt Disney, Spiel des Jahres 1992 „Um Reifenbreite“	26563 (ab 14 Uhr)
119	Neuwertige Schlafcouch, 190 x 140, diverse Wohnzimmermöbel von 1970, sehr gut erhalten	0176-19920090
120	Kindertisch aus Holz, LxBxH 65 x 50 x 52 cm, 2 Klappbare Kinderstühle, rotes Bobbycar, diverses Sandspielzeug	9420757
121	Klappbett aus Metall (Farbe Braun) ca. 190 x 80 cm, mit Matratze	0176-55721368
122	Mehrere Leitz DIN A4 Stehordner Artikel 6083, mehrere Leitz DIN A4 Archivsacheteln Artikel 6084, mehrere DIN A4 Eckschneider, verschiedene Fabrikate, verschiedene Farben, mehrere DIN A4 Sichthüllen und Prospekthüllen, alles gut erhalten, aber gebraucht	252972
123	Box für Fahrrad-Gepäckträger abschließbar	23557

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
Neue Anschrift der vhs-Geschäftsstelle in Gärtringen:
Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang links)
Neue Tel.-Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de
Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail oder auf dem AB hinterlassen.

Achtung: Vom 22.10. bis 03.11.20 bleibt das vhs-Büro wegen Urlaub geschlossen.

Bitte beachten Sie aktuelle Raumänderungen im vhs-Online-Portal und hier im Mitteilungsblatt, auch im Verlauf des Semesters (Stand Programmheft ist z.T. obsolet). Angemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig darüber informiert. Aufgrund der Fallzahlen wurden einige Kurse aus den Schulen in die Zehntscheuer verlegt.

vhs 2. Semester 2020:

Achtung:

GÄ 01 Filmvortrag „Gärtringen im Jahr 2019“ - Termin am 12.11.20 wird verschoben aufs neue Jahr!
GÄ 06 Vegane Küche: wird verschoben
GÄ 07 Festliches Weihnachtsmenü: wird ggf. abgesagt, M. Enz, Fr. 04.12.20, 18 - 22:30 Uhr, 21 € + ca. 25 € Material), LUS Schulküche, Eing. Tartanplatz. Mit Mund-Nasen-Bedeckung! (4 Pl.)
GÄ 44 Kinderküche - Hähnchennuggets: wird ggf. verschoben, M. Enz, Sa. 21.11.20, 11 - 14 Uhr, 12 € (+ 6 € Material), LUS Schulküche, Eing. Tartanplatz (3 Pl.). Mit Mund-Nasen-Bedeckung!
NEU: GÄ 02.01 Nähkreis - mit eigener Nähmaschine, S. Lange, Do. 19:30 - 22 Uhr, **NEU: ab 10.12.20**, 7 Termine, 77,75 €, THR HTW-Raum, ggf. Zentscheuer Rohrau

GÄ 11.02 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, A. Sanabria Valdes, Sa. 21.11.20, 16 - 18:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum. Bitte um Voranmeldung, keine Abendkasse.
Nächster Termin: GÄ 11.03 Sa. 19.12.20.

GÄ 29.01 Yoga PLUS am Samstag, M. Honold, Sa. 07.11.20, 10 - 12:30 Uhr, 30 €, TSV-Raum/TH-Halle. Intensiv-Workshop mit Yoga Nidra für einen beweglichen Körper und wachen Geist. Mit Tiefenentspannung und Achtsamkeitsübungen. Anmeldung: M. Honold, Tel. 07452-7506147, 0176-62977277.

GÄ 16 „Mehr Kraft - weniger Stress“ auf dem Mini-Trampolin, S. Kientzle, Sa. 30.01.21, 14:30 - 16:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum (7 Pl.)

Android-Smartphone-Kurse in der Villa Schwalbenhof, gr. Seminarraum, P. Branscheid, je 3 Termine, 62 €, mit eigenem Handy.

GÄ 41 Einsteiger/Senioren ab 24.11.20, Di. 18:30 - 21 Uhr (5 Pl.)

GÄ 42 Aufbaukurs ab 15.12.20, Di. 18:30 - 21 Uhr (4 Pl.)

GÄ 43 PC-Crashkurs f. Berufseinsteiger (MS Office), P. Branscheid, Di. 18:30 - 21 Uhr, ab 26.01.20, 3 Termine, 62 €, LUS EDV-Raum OG; wird ggf. verschoben.

Kurse, die in die Zehntscheuer Rohrau verlegt werden:

GÄ 33.00 Französisch für Anfänger A2 (Folgekurs), Mo. 18 - 19 Uhr, D. Kaus, **NEU: ab 09.11.20**, 10 Termine, 65 € (ggf. 1 Pl.)

GÄ 34 Griechisch A1, Fr. 18 - 19:30 Uhr

GÄ 48 Englisch f. Kinder, Mi. 17 - 18 Uhr

Kurse, die in den Tanzraum Rohrau verlegt werden:

GÄ 14.00 + 14.01 PMT Swing Walking Basic and Fitness, ab Mi. 11.11.20

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Kommen/Gehen Sie bitte stets mit Mund-Nasen-Schutz, bei Schulen bereits ab Betreten des Schulgeländes. Bitte tragen Sie den Mundschutz ab sofort auch im Unterricht, sofern möglich und desinfizieren sich beim Eingang Ihre Hände. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten zu Kursbeginn. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen. Bitte kommen Sie bereits umgezogen zu Gesundheitskursen und bringen eine eigene Matte mit. Kursbesuch nur nach vorheriger Anmeldung möglich! Kein Nachholen in anderen Gruppen aktuell möglich.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Förderverein der Joseph-Haydn-Grundschule Rohrau



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Förderverein der Joseph-Haydn-Grundschule in Gärtringen-Rohrau e. V. wird am Donnerstag, den 05.11.2020 von 18 bis 19 Uhr in der Zehntscheuer (Rohrau) die Jahreshauptversammlung abhalten.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein, Interessenten sollen sich bitte per E-Mail unter tommyhaeberle@gmx.de melden.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr
Die Bücherei ist in den Herbstferien zu den üblichen Zeiten – siehe oben - geöffnet

Unsere E-Mail Adresse: buecherei@gartringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:

www.buecherei-gartringen.de

Zur Info: Kinder bis 10 Jahre haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie wir vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Fantasygeschichten für Kids 10 Jahren

Magnus Chase 1: Das Schwert des Sommers – von Rick Rodrian
Magnus schlägt sich nach dem Tod seiner Mutter allein auf der Straße durch, denn seinen Vater hat er nie gekannt. Bis er eines Tages etwas Unglaubliches erfährt: Er stammt von einem der nordischen Götter Asgards ab! Leider rüsten diese Götter gerade zum Krieg; auch Trolle, Riesen und andere Monster machen sich bereit. Ausgerechnet Magnus soll den Weltuntergang Ragnarök verhindern. Dafür muss er ein magisches Schwert finden, das seit 1000 Jahren verschollen ist.

Magnus Chase 2: Der Hammer des Thor – von Rick Rodrian
Der Donnergott Thor hat mal wieder seinen Hammer verloren – die stärkste Waffe in allen Neun Welten! Und diesmal ist er zu allem Übel in Feindeshände geraten. Magnus und seine Freunde müssen den Hammer so schnell wie möglich zurückholen, denn ohne ihn ist die Welt der Sterblichen einem Angriff der Riesen wehrlos ausgeliefert.

Magnus Chase 3: Das Schiff der Toten – von Rick Rodrian
Der fiese Gott Loki hat sich nach jahrtausendelanger Gefangenschaft von seinen Fesseln befreit und rüstet zum letzten Kampf!

Er bemannt Naglfari, das legendäre Schiff der Toten, mit Zombies und Riesen, um den Weltuntergang Ragnarök einzuläuten. Klar, dass Magnus und seine Freunde das nicht zulassen können.

Magnus Chase 4: Geschichten aus den neuen Welten – von Rick Rodrian

Diese neun wilden Geschichten strotzen nur so vor Action, Chaos und Wikinger-Humor! Abwechselnd erzählen der mächtige Gott Odin, der modebewusste Zwerg Blitzen, der taubstumme Elf Hearthstone, die erste mutige Walküre mit Kopftuch namens Samirah al-Abbas und viele mehr.

Best Changers 2: Im Reich der Feuerdrachen – von Amie Kaufman
Bewaffnet mit einem mächtigen Schneestein rüsten sich die Eiswölfe zum Angriff gegen die Feuerdrachen. Mit diesem Stein können die Wölfe eisige Temperaturen heraufbeschwören – eine Katastrophe für die Drachen!

Best Changers 3: Der Kampf der Tierwandler – von Amie Kaufman
Die Situation zwischen Eiswölfen und Feuerdrachen droht zu eskalieren. Holbard liegt in Trümmern und Anders, Rayna und ihre Freunde haben den Zorn von Wölfen und Drachen gleichermaßen auf sich gezogen.

Seawalkers – Band 3 – Wilde Wellen – von Katja Brandis

Die Schüler und Lehrer der Blue Reef High sind in heller Aufregung. Nicht nur, dass neuerdings zahlreiche Reptilien- und Python-Wandler die Schule bevölkern und dort für Chaos sorgen. Nun baut sich vor der Küste von Florida auch noch ein gewaltiger Hurrikan auf.

Woodwalkers & Friends: Katzige Gefährten – von Katja Brandis

Der junge Pumawandler Carag freut sich riesig auf die Ferien. Zum ersten Mal will er die Familie seiner Freundin Tikaani besuchen, um gemeinsam ihren Geburtstag zu feiern. Doch noch ehe die beiden in den hohen Norden aufbrechen können, überschlagen sich die Ereignisse. Erst schließen sich ihnen zwei eigenwillige Gefährten an, dann erhält Carag einen Notruf von seiner eigenen Pumafamilie.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: [Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de](mailto: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de)

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: [Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de](mailto: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de)

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.
(Römer 12,21)